

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

02./03. März, Görlitz, Wichernhaus



Beschluss:

Die Gemeinschaftsschule konkret umsetzen – wir machen Politik für die Zukunft und stellen uns den Herausforderungen der Gegenwart

Wir sind überzeugt, dass das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Voraussetzung für mehr Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit ist. Deshalb fordern wir seit vielen Jahren die Einführung der Gemeinschaftsschule als Regelschulform in Sachsen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen 'eine Schule für alle' und zeigen, wie die Gemeinschaftsschule unter den gegebenen Voraussetzungen konkret umgesetzt werden kann.

Noch immer bestimmt die soziale Herkunft die Bildungslaufbahn vieler Kinder. Wir sind überzeugt, dass nicht allein formale Zugangsschranken Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern davon abhalten, höhere Bildung zu erwerben. Der erleichterte Zugang zu höherer Bildung durch die Absenkung des Zugangsdurchschnitts für das Gymnasium sichert nicht automatisch auch den Bildungserfolg. Die Ursachen, weshalb die sozioökonomische Stellung der Familien so große Effekte auf die Schulleistungen und die Schullaufbahn von Kindern hat, sind komplex. Wer politisch allen Kindern eine gute Bildung garantieren will, muss dafür Sorge tragen, dass die Nachteile, die Kinder aufgrund ihrer Herkunft mitbringen, im schulischen Lernprozess ausgeglichen werden.

Wir halten die Leistungsauslese von Kindern nach der vierten Klasse für problematisch weil sie nicht dazu beiträgt, Defizite zu kompensieren. Im Gegenteil, die Erfahrung zeigt, dass die einmal vollzogene Aufteilung von Kindern auf abschlussbezogene Schulformen im Nachhinein kaum mehr reversibel ist. Besonders negative Auswirkungen hat dies für Kinder an Förderschulen. Damit wird bereits vorhandene soziale Benachteiligung verfestigt.

Wir wollen trotz derzeit schwieriger Bedingungen (heterogene Entwicklung der Schülerzahlen, rückläufige Einnahmen in Land und Kommunen, Lehrermangel) förderliche Lernvoraussetzungen für alle Kinder erreichen und setzen uns deshalb für die Weiterentwicklung der Mittelschule zu einer Schule für alle ein. Folgende Punkte wollen wir dafür voranbringen:

Mit unserem Konzept der Gemeinschaftsschule wollen wir die Schule der Zukunft verwirklichen. Wir streben an, dass durch eine konsequente Förderung von Gemeinschaftsschulen sämtliche anderen weiterführenden allgemein bildenden Schulformen langfristig nicht mehr nötig sein werden.

Die Gemeinschaftsschule soll als pädagogisch überzeugendes Angebot zur Regelschulform werden.

1. Jedes Kind erreichen, alle Wege eröffnen

Die aus der Mittelschule hervorgehende Gemeinschaftsschule soll jedem Kind offen stehen und alle Abschlüsse bis zum Abitur anbieten. Sie soll auf die sozial problematische Leistungsauslese verzichten und gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler auch in der Sekundarstufe ermöglichen. Sie soll alle Kinder entsprechend ihrer Voraussetzungen individuell fördern und fordern.

Dafür sollen Gemeinschaftsschulen bei entsprechender Größe eine eigene gymnasiale Oberstufe etablieren oder eine verbindliche Kooperation mit Oberstufen anderer Gemeinschaftsschulen, Gymnasien oder beruflichen Gymnasien eingehen. An die Stelle der bindenden Bildungsempfehlungen sollen in Zukunft verpflichtende Beratungsgespräche treten.

Schulen, bei denen die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, wollen wir die Möglichkeit einräumen, gemeinsames Lernen schon ab der ersten Klasse zu praktizieren. Wird dabei der Bestand einer Grundschule gefährdet, ist die Schulkonferenz dieser Schule zu beteiligen. Gegen den Willen der Eltern darf es keine Nichtversetzung in die nächste Klassenstufe und keine Umschulung in eine andere Schulart geben.

2. Die Schule bleibt vor Ort

Mit der zur Regelschulform werdenden Gemeinschaftsschule wollen wir die Schülerzahlen vor Ort stabilisieren, da kein Kind mehr gezwungen ist, für einen bestimmten Schulabschluss eine ganz bestimmte Schule besuchen zu müssen. Damit wird auch die Schulnetzplanung, eine wesentliche Voraussetzung der Investitionsförderung für den Schulhausbau, berechenbarer und einer weiteren Zergliederung und Ausdünnung des Schulsystems im ländlichen Raum entgegengewirkt.

Zur Sicherstellung eines ausreichenden Neigungskurs- und Profilangebots sollen Gemeinschaftsschulen mindestens zweizügig geführt werden oder miteinander kooperieren können. Damit die Schule vor Ort bleiben kann, wollen wir im Ausnahmefall auch einzügige Gemeinschaftsschulen zulassen. Der damit verbundenen Einschränkung im Neigungskurs- und Profilangebot muss die Schulkonferenz dieser Schule zustimmen.

3. Individuell lernen - Binnendifferenzierung ermöglichen

Fortlaufender Unterricht, der in einem bestimmten Zeitraum und ohne zusätzliche Ressourcen für alle gleich geltende Klassenziele umsetzen soll, kann die Nachteile einzelner Schüler nicht ausgleichen. Kinder bleiben zurück, weil für sie erreichbare Ziele gar nicht bestehen. Das derzeitige Verbot der Lernziendifferenzierung in der Sekundarstufe wollen wir deshalb in der Gemeinschaftsschule aufheben. Voraussetzung dafür ist, dass die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Geschlecht und kulturelle Herkunft sowie ihre physischen, psychischen und geistigen Besonderheiten ausreichend berücksichtigt werden. Darüber hinaus möchten wir den Gemeinschaftsschulen frei stellen, ob sie die abschlussbezogene Differenzierung in getrennten Bildungsgängen oder durch Binnendifferenzierung gemeinsam in einer Klasse realisieren. Nur so können sie angemessen auf die spezifische Zusammensetzung ihrer SchülerInnenschaft eingehen.

Wir wollen durch geeignete Maßnahmen in Aus- und Weiterbildung, angemessene Ausstattung und größere pädagogische Freiheiten die Schulen dazu befähigen, individuelles Lernen mit einem Methodenmix aus bestehenden Lehrformen, selbständigem und projektorientiertem Lernen in die Tat umzusetzen. Die Verbreitung des gemeinsamen Unterrichtens von mindestens zwei Fachkräften in einer Klasse (Team-Teaching) wollen wir ausbauen, wenn eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften und Sozialpädagogen dies ermöglicht.

4. Inklusive Schule vorantreiben – UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben eine vollständige Inklusion des sächsischen Schulwesens an und wollen, dass ein inklusives Bildungssystem den Rechtsanspruch eines jeden Kindes auf den Besuch von Regelschulen ohne Ressourcenvorbehalt bei deutlich verbesserten Rahmenbedingungen gewährleistet. Die Gemeinschaftsschule soll eine inklusive Schule sein, die alle Kinder ohne Ressourcenvorbehalt individuell fördert und fordert.

Dafür ist es notwendig, in den nächsten Jahren die für eine inklusive Bildung notwendigen personellen, baulichen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die größte Herausforderung wird dabei die Bereitstellung ausreichend qualifizierter Lehrkräfte sein. So wollen wir den Bereich Förderpädagogik in die Lehrerausbildung für allgemein- und berufsbildende Schulen verbindlich einführen und die Weiterbildung in diesem Bereich verstärken. Sonderpädagogen und pädagogische Unterrichtshilfen müssen zum festen Bestandteil von Lehrerteams einer inklusiven Gemeinschaftsschule werden.

5. Schulsozialarbeit flächendeckend einführen – soziales Lernen fördern

In der Gemeinschaftsschule sollen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft und Begabung miteinander lernen. Bei den darin liegenden pädagogischen Chancen und Herausforderungen sollen die Lehrkräfte durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstützt werden. Da Schulsozialarbeit maßgeblich dazu beiträgt, den Bildungsauftrag zu erfüllen, setzen wir uns dafür ein, dass sich das Land in Zukunft durch ein besonderes Förderprogramm an der Finanzierung von Schulsozialarbeit beteiligt.

6. Berufsorientierung ausbauen

Die berufsvorbereitende Bildung als Kernanliegen der heutigen Mittelschule wollen wir in der Gemeinschaftsschule weiter verfolgen. Dazu soll eine praxisnahe ökonomische Grundbildung auf die Berufswahl vorbereiten. Dem dramatischen Mangel an qualifizierten Nachwuchslehrkräften für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH) muss mit der Aufnahme des Fachs in die Lehr- amtsausbildung entgegengewirkt werden. Die Gemeinschaftsschule soll durch eine intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen und Arbeitsagenturen vor Ort die Berufs- und Studienorientierung verbessern und die Ausbildungsreife fördern.

7. Fremdsprachenunterricht sicherstellen

Eine Voraussetzung für den Erwerb des Abiturs ist das Erlernen einer zweiten Fremdsprache. Um allen Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule von vornherein die Möglichkeit zu bieten, auch das Abitur abzulegen, setzen wir uns dafür ein, dass an den sächsischen Gemeinschaftsschulen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache angeboten wird.

8. Ganztagschule sichern und qualitativ verbessern

Individuelles Fördern und Fordern gelingt nur, wenn Raum für zusätzliche Unterstützung besteht und spezifische Angebote für leistungsstarke und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler gemacht werden. Wir wollen die Gemeinschaftsschule zu einer echten Ganztagschule entwickeln, die nicht nur Ganztagsangebote am Nachmittag macht, sondern einen rhythmisierten Schulalltag aufweist. Dies soll in enger Abstimmung mit der Schüler- und Elternvertretung geschehen. Wir wollen den Gemeinschaftsschulen auf Grundlage eines vorzulegenden Konzepts eine berechenbare Mittelpauschale für mehrere Jahre geben, um Ganztagschule im Rahmen der notwendigen Entwicklungszeit umzusetzen. Die bisherige bürokratische Einzelbeantragung von Ganztagsmaßnahmen kann damit entfallen.

9. Gemeinschaftsschulen selbständig machen

Ob es gelingt, soziale Nachteile und andere Handicaps auszugleichen, damit alle Kinder eine faire Chance erhalten, hängt entscheidend von der Qualität des Unterrichts, der Kompetenz der Lehrkräfte, der Zusammensetzung der Klasse und der Unterstützung der Eltern ab. Die Schulen brauchen deshalb größtmögliche Freiheit in der Entscheidung, wie sie ihren Schulalltag gestalten.

Wir wollen deshalb den Gemeinschaftsschulen umfassende pädagogische und personelle, finanzielle und organisatorische Freiheiten geben, um ihren Bildungsauftrag umzusetzen. Sie sollen sich an den Kompetenzziele der bundesweit verbindlichen Bildungsstandards orientieren und von den Lehrplänen abweichen können. Jede Gemeinschaftsschule soll im Rahmen eines Schulbudgets über die Verwendung ihrer Sachmittel entscheiden können. Die Mitwirkungsrechte von Eltern und Schülern wollen wir stärken. Statt bürokratischer Gängelung wollen wir die Qualität jeder einzelnen Schule durch Zielvereinbarungen und Evaluationen sichern.

10. Die Gemeinschaftsschule als attraktiver Arbeitsplatz

Wir wollen die Gemeinschaftsschule als attraktiven Arbeitsplatz für Lehrerinnen und Lehrer aufwerten. Die Vergütung der Gemeinschaftsschullehrkräfte wollen wir auf das gymnasiale Niveau (TV-L E 13) anheben. Perspektivisch soll jede Lehrkraft an einer Gemeinschaftsschule einen eigenen Arbeitsplatz in der Schule erhalten.

Erfolgreiche individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern bedarf über den Unterricht hinaus zusätzlicher Unterstützung und spezifischer Angebote. Um den erhöhten Zeitbedarf für die pädagogische Arbeit sowie die Themen, die die Schülerinnen und Schüler bewegen, besser berücksichtigen zu können, soll in allen Jahrgängen im Stundenplan eine zusätzliche Klassenlehrer-Stunde ermöglicht werden. Für die Abstimmung der Lehrkräfte untereinander soll eine Teamstunde eingeführt werden.

11. Lehrerbildung

Die Einführung der Gemeinschaftsschule bedarf auch Veränderungen bei der Lehrerbildung. So soll die Lehramtsausbildung für allgemeinbildende Schulen auf eine Stufenausbildung für Primarstufe (Klassen 1 - 4) und Sekundarstufe (Klassen 5 -12/13) mit gleicher Qualität und Dauer umgestellt werden. Wir brauchen eine Stärkung der bildungswissenschaftlichen und didaktischen Anteile in der Lehramtsausbildung. Die Lehrinhalte insbesondere der Fachdidaktik sollen sich deshalb an den bundesweiten Zielen zur Kompetenzentwicklung (Bildungsstandards) orientieren. Um Seiten-einsteigern den Erwerb der Lehramtsbefähigung zu ermöglichen, wollen wir einen eigenständigen bildungswissenschaftlichen Masterstudiengang einführen. Der Vorbereitungsdienst soll in den Studienverlauf (rhythmischer Vorbereitungsdienst) eingebunden werden.